



Einkommensverbesserung für Justizhelfer (Beschäftigte mit der Eingruppierung nach E 3 bzw. E 4)

Für das Haushaltsjahr 2019 fordern wir die Anhebung des Entgeltes aller Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst, der Fachkraft für Sicherheit

Neu geschaffene Strukturen (Sicherheit in den Gerichten) und das neue Personalentwicklungskonzept haben besondere Anforderungen an das Berufsbild des Justizwachtmeisterdienstes entstehen lassen.

Diese Tätigkeiten werden von unseren Justizwachtmeistern/innen aber auch von Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst wahrgenommen.

Diese Kolleginnen und Kollegen durchlaufen die gleiche Ausbildung wie ihre verbeamteten Kollegen und Kolleginnen, für sie ist die Teilnahme an dem Fortbildungslehrgang, der die Voraussetzung ist, um Justizwachtmeister/in zu werden, Pflicht.

Die Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich haben somit eine vergleichbare Qualifikation wie der allgemeine Justizwachtmeisterdienst; im Entgelt kommt dies leider nicht zum Ausdruck.
Hier muss umgehend für Abhilfe gesorgt werden.

Die ständige Aus- und Fortbildung im Rahmen von Deeskalation zur Erhöhung der Sicherheit in allen Gerichtsbarkeiten ist auch für alle Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst verpflichtend.

Des Weiteren haben alle Justizwachtmeister, aber auch die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst, eine jährliche 30-stündige Fortbildung (TT-Plus/TT-SQ) zu absolvieren, um u. a. die Qualifikation zur Führung der Einsatzmittel "Pfefferspray" (RSG) und "Teleskopschlagstock" (EKA) zu erlangen aber auch im Umgang mit Publikum und der Deeskalation sich weiterzubilden.

Aber auch unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchswerbung kann mit einer Eingruppierung nach E 3 keine Werbung gemacht werden, da das Einkommen unter "Hartz 4" liegt.

Wir fordern daher eine Eingruppierung unserer Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich in die Entgeltgruppe E 5 als „Beschäftigte im Büro-, Buchhalterei-, sonstigen Innendienst und im Außendienst mit Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern“.

Erforderlich nach dem TV-L sind hierzu nähere Kenntnisse von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Tarifbestimmungen usw. des Aufgabenkreises, dies liegt bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Justizwachtmeisterdienst vor.

Sie nehmen u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Sitzungs- und Vorfürhdienst
- Sicherheits- und Auskunftsdienst an den Eingängen der Dienstgebäude
- Mitwirkung bei der Durchsuchung oder der Beschlagnahme
- Bearbeitung von Postsendungen

und vieles mehr.

Besonders qualifizierte Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich sind dann nach dem TV-L in die Entgeltgruppe E 6 einzugruppieren als „Beschäftigte im Büro- Buchhalterei- sonstigen Innendienst und im Außendienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern.“